

Stand: 26.12.2025 03:50:22

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/23770

"Antrag auf Aufhebung der Immunität Schreiben des Generalstaatsanwalts in München vom 5. Juli 2018 (41 EV 85/18) betreffend Antrag auf Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Bayerischen Landtags"

Vorgangsverlauf:

1. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/23770 des VF vom 18.09.2018
2. Beschluss des Plenums 17/23873 vom 18.09.2018
3. Plenarprotokoll Nr. 139 vom 18.09.2018



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

Antrag auf Aufhebung der Immunität

**Schreiben des Generalstaatsanwalts in München vom 5. Juli 2018
(41 EV 85/18) betreffend Antrag auf Aufhebung der Immunität
eines Mitglieds des Bayerischen Landtags**

I. Beschlussempfehlung:

Die Immunität wird aufgehoben.

Berichterstatter: **Franz Schindler**
Mitberichterstatterin: **Petra Guttenberger**

II. Bericht:

Der federführende Ausschuss hat den Antrag auf Aufhebung der Immunität in seiner 97. Sitzung am 18. September 2018 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Franz Schindler
Vorsitzender



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Schreiben des Generalstaatsanwalts in München vom 5. Juli 2018
(41 EV 85/18) betreffend Antrag auf Aufhebung der Immunität
eines Mitglieds des Bayerischen Landtags**

Drs. 17/23770

Die Immunität wird aufgehoben.

Die Präsidentin
I.V.

Reinhold Bocklet
I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Wir kommen jetzt zu einer Immunitätsangelegenheit. Ich rufe im Einvernehmen aller Fraktionen die mit Schreiben vom 5. Juli 2018 beantragte Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Bayerischen Landtags auf.

Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Bayerischen Landtags

Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat in seiner heutigen Sitzung den Antrag beraten und einstimmig die Aufhebung der Immunität befürwortet.

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf Drucksache 17/23770 zustimmen will, bitte ich um das Handzeichen. – Das ist sehr zögerlich. Darf ich davon ausgehen, dass es die CSU-Fraktion ist, die SPD-Fraktion, die FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Kollege Felbinger (fraktionslos)? – Dann sehe ich keine Gegenstimmen. Es gibt auch keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses einstimmig angenommen worden.